

Geplante Baumaßnahmen

- Geplante Verkehrsfläche** (Darstellung im Maßnahmenplan)
 - Baufeld (einschl. Wiederherstellung der Bestandssituation)
 - Auftrag Dammböschung
 - Fahrbahn bituminös gebunden (mit Banketten) / Weg wassergebunden (Hinweis: bei Gefälle ab 7 % Ausführung mit Asphalt)
 - Abtrag Einschnittsböschung
- Brückenbauwerk** (bei orange farbener Umrandung des zugehörigen Textkastens: Bauwerk wurde optimiert, um die Beeinträchtigung faunistischer Funktionsbeziehungen zu minimieren)
- Regenrückhalteanlage mit Absetz- und Rückhaltebecken**
- Geplante(r) Lärmschutzwand / -wand (rot)** (Darstellung im Bestands- und Konfliktplan) (bei artenschutzrechtlichen Belangen: Ausführung an Durchlässen als beidseitige Irritations- / Lärmschutzwand mit Kollisionsschutzfunktion)
- Beeinträchtigungszone neu (Gemeinsame Grundsätze)

- Begrünung an Lärm- oder Irritationsschutzwand (G4)
- Anlage von Extensivwiese und einzelnen Sträuchern und Obstbäumen
Ziel: extensiv genutzte, artenarme Wiese mit Streuobstcharakter (G6)
- Anlage naturnaher Fließgewässer bei den Durchlässen und Unterführungsbauwerken zur Wiederverknüpfung von beeinträchtigten Bachabschnitten (S5, A/S11, A1, A3, A6)
- Extensivierung von Wirtschaftsgrünland
Ziel: extensiv genutzte Feuchtwiese / Pfeifengraswiese (A5, A6)
- Extensivierung von Wirtschaftsgrünland
Ziel: extensiv genutzte Nasswiese mit Seggen und Binsen (A1, A3, A4, A5, A7)
- Anlage von Benjeshecken (A5, A6, A7)
- Anlage von Feuchtwaldstreifen und gewässerbegleitenden Gehölzen
Ziel: strukturreiche Gehölzbestände mit hohem Anteil an Sträuchern als Leitstrukturen für wandernde Tiere (A3, A5, A6)
- Entwicklung von Hochstaudenflur durch Initialbepflanzung und Sukzession
Ziel: Pufferstreifen zwischen geplanten Feuchtlebensräumen und Fließgewässern (A1, A3, A5, A6)
- Wiederverfüllung von abgehangenen Abschnitten des Bärnseegrabens mit Moor- oder Torfboden, Sukzession
Ziel: hochwertige Feuchtlebensräume (A6)
- Renaturierung von Waldlebensräumen
Ziel: strukturreicher Auwald mit standorttypischem Wasserhaushalt (E1)
- Neugründung von standorttypischem Wald
Ziel: strukturreicher Laubwald mit standortgerechter Artausstattung (A2/W1, A8/CEF, W2, W5)
- Umwandlung von Nadelwaldbestand in standorttypischen strukturreichen Mischwald (A4, A6, A8/CEF, A9/CEF, A10)
- Umwandlung von Straßenbegleitgehölzen in standorttypischen strukturreichen Laubmischwald (A2/W1)
- Aufbau eines neuen Waldmantels einschl. Krautsaum als Ergänzung benachbarter Bestände durch Waldrandvorpflanzung (G6, A2/W1, A8/CEF, W2, W3, W4, W5)

Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

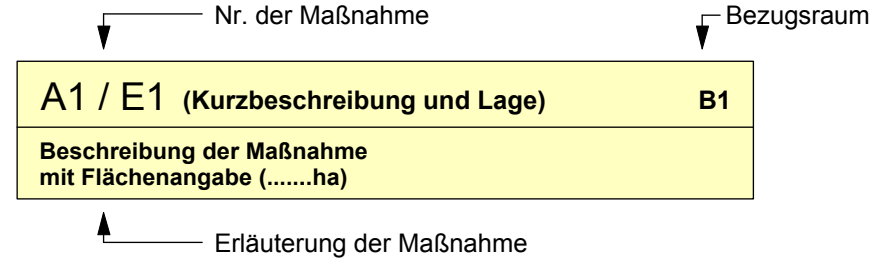
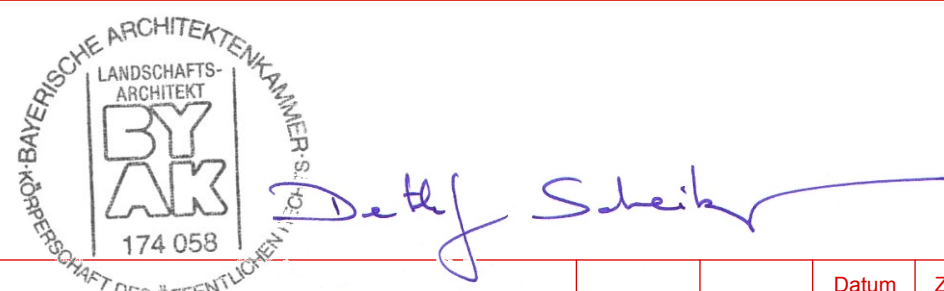
Maßnahmentypen

(mit Nummer und Erläuterung im entsprechenden Textblock im Maßnahmenplan, außer bei S- und G-Maßnahmen auch mit Grenze der Maßnahme)

- S1** Schutzmaßnahme
- AS11** Schutzmaßnahme mit Anrechnung bei der naturschutzrechtlichen Kompensation
- CEF2** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme
- CEF1/A** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme mit Anrechnung bei der naturschutzrechtlichen Kompensation
- G1** Gestaltungsmaßnahme
- W2** Ausgleichsmaßnahme für den walddrechtlichen Ausgleich nach BayWaldG
- A1** Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
- A8/CEF** Ausgleichsmaßnahme (wie oben), die auch vorgezogene CEF-Einzelmaßnahmen beinhaltet
- A2/W1** Ausgleichsmaßnahme (wie oben) mit Anrechnung bei der walddrechtlichen Kompensation
- E1** Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Plandarstellungen finden sich ggf. in der Legende zum Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.1.2, Blatt 0

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde mit wenigen Ausnahmen auf rote Darstellungen verzichtet. Für Änderungen und Ergänzungen im Zuge der 1. Tektur: siehe Textkasten



Orange umrandete Textblöcke von Maßnahmen dienen auch der Vermeidung / Minimierung der Beeinträchtigung oder der Gefährdung von Tier- oder Pflanzenarten gem. Anhang IV FFH-RL und / oder europäischer Vogelarten im Sinne von Art. 1 VS-RL. Grün umrandete Textblöcke stehen für walddrechtliche Maßnahmen

Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

- H** Voraussichtlich zu rodende Höhlenbäume, bei denen Vorwegmaßnahmen gemäß Schutzmaßnahme S1 zur Anwendung kommen
- Begrenzung des Baufeldes im Bereich angrenzender Biotope, Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Vegetationsflächen gemäß DIN 18920 (S2, S3, S4)
- Anlage von Amphibienleiteinrichtungen (S8, S13); bei CEF1/A optional Ergänzung des Wildschutzzauns durch Kleintiersperre mit Überkletterschutz
- Errichtung von Irritations-, Blend- und/oder Kollisionsschutzwänden (Ausführung gemäß S12)
- Landschaftsgerechte Einbindung der Absetz- (links) und Rückhaltebecken (rechts) durch Ansaat der Böschungen (hellgrün) um die - je nach Beckentyp zeitweise trockenfallenden (Beschriftung *kursiv*, gepunktet) - Wasserflächen (blau) und Anlage eines Zufahrtswegs (grau) mit Anbindung ans Wegenetz
- Entsiegelung von befestigten Flächen
- Mit Komplex aus mehreren Ausgleichs-, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen aufgewertetes Umfeld bei Querungssituationen
- Ansaat von Landschaftsrasen < auf Böschungen auf ebenen Flächen
- Anlage von Gehölzgruppen und Hecken
Ziel: strukturreiche Gehölzbestände mit hohem Anteil an Sträuchern in lockerem Verband
- Pflanzung von standortgerechten Einzelbäumen und Baumgruppen
- Pflanzung von Obstbäumen, einzeln oder in Gruppen
- Wiederherstellung von gerodetem Wald im Baufeld (grüne Punkte) Wiederherstellung der Bestandssituation, z.B. Grünland (Schraffur), einschl. Ansaat auf Flächen mit Geländeangleichungen
- Schutz angeschnittener Waldränder Aufbau eines neuen Waldmantels in direkt benachbarten Beständen durch Waldrandvor- oder unterpflanzung bei angerissenen Waldflächen in Abstimmung mit den Eigentümern (S10)
- Schaffung und Freihaltung einer Schneise in Waldbereichen
Ziel: Lenkung strukturgebunden fliegender Fledermäuse unter der Autobahn hindurch (S12)
- Schüttung von Bodenmaterial gemäß Maßnahmenbeschreibung (AS11, CEF1/A)

1. Tektur vom 17.12.2019

	Gez.:	Datum	Zeichen
bearbeitet:	1312	Dez. 2019	Heßlinger
gezeichnet:	-	-	extern
geprüft:	131	Dez. 2019	Steller
	13	Dez. 2019	Müssig

Nr.	Änderung gegenüber Planfeststellung vom 31.07.2014
1	Aktualisierungen der Zuweisungen der Einzelmaßnahmen zu den Maßnahmenflächen
2	Streichungen und Ergänzungen von Maßnahmentypen
3	Überarbeitung einzelner Legendenpunkte
4	
5	
6	

Horstmann + Schreiber
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten

General-von-Nagel-Straße 1
85354 Freising
Tel. 08161 / 496633, Fax 496635
www.horstmann-schreiber.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Juli 2014	TH
gezeichnet:	Juli 2014	TH
geprüft:	Juli 2014	DS

Autobahndirektion Südbayern

Seidstraße 7-11
80335 München
Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:	Gez.: 1309 Juli 2014 Heßlinger	
	Gez.: 13 Juli 2014 Schaub	

PSP Nr.: B01S.ABA90850.20
PSP Bez.: BP 6A Achenmühle - Bernauer Berg
Dateiname: 9-2_B0_LMP-Legende.pdf

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Straße / Abschn.-Nr. / Station: A8_1160_2,950 bis A8_1180_4,231 PROJIS-Nr.: 09.999903.20	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 0 T1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Legende für Maßnahmenplan Maßstab: 1 : 2.000
--	---

A8 Rosenheim - (Salzburg)
6-streifiger Ausbau zwischen Achenmühle und Bernauer Berg
Bau-km 67+747 bis 75+575
einschl. Überleitung auf Bestand von 75+000 bis 75+575

aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern Peiker, Ltd. Baudirektor München, den 31.07.2014	
1. Tektur aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern Dr.-Ing. Eid, Ltd. Baudirektor München, den 17.12.2019	

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Plotdatum: